

	Prüfungen im Rahmen des Zentralabiturs im beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales	Herausgeber:
Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Schüler*inneninformation zu den Infektionsschutzmaßnahmen	Seite 1 von 1

Liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen möglichst störungsfreien Ablauf der Prüfungen im Rahmen des Zentralabiturs im beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales zu gewährleisten, der gleichzeitig auch den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO-BK) entspricht, sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Sie sollten bitte jeweils um 8:30 Uhr an der Schule sein, sodass Sie unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Verwendung Ihres Mund-Nasen-Schutzes Ihren jeweiligen Prüfungsraum in Ruhe einzeln betreten können.
- Am ersten Prüfungstag (12.05.2020) betreten Sie den Ihrer Klasse zugewiesenen Raum bitte einzeln, entsprechend der folgenden Tabelle:

Klasse	Eingang	Raum	Ausgang	Toilette
GYQ2a	C2	C117	C2	C-Trakt oben
GYQ2b	C1	C111	C1	

Die genauen Wege können dem jeweiligen Gebäudeplan entnommen werden.

- Die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Netbooks, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Ihre Taschen legen Sie bitte nach Anweisung der Aufsicht ab.
- Sie bekommen von der aufsichtführenden Lehrkraft einen Tisch zugewiesen. Dieser ist mit Ihrem Vor- und Zunamen gekennzeichnet. Für die Schüler*innen der Klasse GYQ2b sind die Sitzplätze mit Ihren bisherigen Sitzplätzen identisch. Die jeweiligen Sitzplatzzuweisungen werden auch in den weiteren schriftlichen Prüfungen unverändert bleiben.
- Da die Tische in einem Abstand von mindestens 1,5 m voneinander stehen, können Sie während der schriftlichen Prüfung ohne Mund-Nasen-Schutz arbeiten. Wenn Sie den Platz verlassen, müssen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz wieder anlegen.
- Auch für die weiteren Prüfungstage gilt: Betreten Sie den Raum bitte einzeln und setzen Sie sich sofort an Ihren Arbeitsplatz.
- Natürlich dürfen Sie den Klausurraum mit angelegtem Mund-Nasen-Schutz zum Toilettengang einzeln verlassen und die zugewiesene Toilette benutzen. Ihre Abwesenheitszeit wird protokolliert.
- Generell gelten selbstverständlich weiterhin die folgenden Schutzmaßnahmen:
 - Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg.
 - Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
 - Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.
 - Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.
 - Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Nach Abgabe der Klausur muss das Schulgelände unverzüglich verlassen werden.

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln sowie der Hygieneplan der PEBK gelten selbstverständlich auch weiterhin.

Friedrich Kuß
Schulleiter

Wolfgang Dreising
Bereichsleiter